



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika® MultiSeal

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Schweiz AG  
Tüffenwies 16  
8048 Zürich  
Telefon : +41584364040  
Email-Adresse : EHS@ch.Sika.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse  
CH-8028 Zürich  
+41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145  
EHS@ch.sika.com

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                     |        |                                                                          |
|---------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------|
| Sicherheitshinweise | : P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                            |
| <b>Prävention:</b>  |        |                                                                          |
| P280                |        | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.    |
| <b>Reaktion:</b>    |        |                                                                          |
| P302 + P352         |        | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.                     |
| <b>Entsorgung:</b>  |        |                                                                          |
| P501                |        | Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. |

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren



Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung<br>CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008) | Konzentration<br>[%] |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------|
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :            |                                                  |                      |
| Asphalt<br>8052-42-4<br>232-490-9                                  |                                                  | >= 50 - <= 100       |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Wenn in den Augen, während 15 Minuten mit Wasser ausspülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen., Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich halten. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Kühl und trocken aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.   | Wert     | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|---------------|-----------|----------|-----------------------------|-------------|
| Asphalt       | 8052-42-4 | MAK-Wert | 10 mg/m <sup>3</sup>        | CH SUVA     |

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.



|                        |                                                                                                                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handschutz             | : Handschuhe                                                                                                                                                                      |
| Haut- und Körperschutz | : Vorbeugender Hautschutz                                                                                                                                                         |
| Atemschutz             | : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. |

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

|                     |                                                        |
|---------------------|--------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |
|---------------------|--------------------------------------------------------|

---

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                            |                                          |
|--------------------------------------------|------------------------------------------|
| Aussehen                                   | : fest                                   |
| Farbe                                      | : verschiedene                           |
| Geruch                                     | : geruchlos                              |
| Geruchsschwelle                            | : Keine Daten verfügbar                  |
| Flammpunkt                                 | : Bemerkung: Nicht anwendbar             |
| Zündtemperatur                             | : Keine Daten verfügbar                  |
| Untere Explosionsgrenze (Vol-%)            | : Keine Daten verfügbar                  |
| Obere Explosionsgrenze (Vol-%)             | : Keine Daten verfügbar                  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)           | : Keine Daten verfügbar                  |
| Oxidierende Eigenschaften                  | : Keine Daten verfügbar                  |
| Selbstentzündungstemperatur                | : Keine Daten verfügbar                  |
| pH-Wert                                    | : Keine Daten verfügbar                  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar                  |
| Siedepunkt/Siedebereich                    | : Keine Daten verfügbar                  |
| Dampfdruck                                 | : Keine Daten verfügbar                  |
| Dichte                                     | : ca.1,25 g/cm <sup>3</sup><br>bei 20 °C |



|                                          |   |                                     |
|------------------------------------------|---|-------------------------------------|
| Wasserlöslichkeit                        | : | Bemerkung: unlöslich                |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar               |
| Viskosität, dynamisch                    | : | Keine Daten verfügbar               |
| Viskosität, kinematisch                  | : | > 7 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar               |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : | Keine Daten verfügbar               |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht anwendbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:



Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:**

Reproduktionstoxizität -  
Bewertung : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar



## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfallcode Schweiz : 08 04 09: [S] Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die  
VeVA/LVA organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### **ADR**

Kein Gefahrgut

### **IATA**

Kein Gefahrgut

### **IMDG**

Kein Gefahrgut

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und





gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder  
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend  
VwVwS

VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ADR

Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route



|        |                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CAS    | Chemical Abstracts Service                                                                                                                                                                                                           |
| DNEL   | Derived no-effect level                                                                                                                                                                                                              |
| EC50   | Half maximal effective concentration                                                                                                                                                                                                 |
| GHS    | Globally Harmonized System                                                                                                                                                                                                           |
| IATA   | International Air Transport Association                                                                                                                                                                                              |
| IMDG   | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                                                                      |
| LD50   | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                                |
| LC50   | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL    | Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT    | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC   | Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH  | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC   | Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB   | Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !